

schrieben erscheinen. Für Kad. A spricht denn auch die Form des Monogramms in C und D, die sonst nur noch von ihm in St. 2270 gebraucht wird, in der Kanzlei aber schon seit geraumer Zeit durch eine andere Gestalt ersetzt worden war.

Aber auch damit ist noch nicht alles erklärt. Auf die eigentümliche Form des A in der verlängerten Schrift aller vier Diplome ist bereits hingewiesen worden, sie ist von Bresslau in Rücksicht auf B und die Diplome Konrads II. mit Recht als 'singulär' bezeichnet worden¹.

Für die Diplome Heinrichs III. stimmt das aber nicht vollkommen; wenigstens ein einzelnes Diplom aus der deutschen Kanzlei, anscheinend von einem neu eintretenden Schreiber mundiirt, zeigt genau die gleiche Besonderheit zweier s-förmiger, parallel verlaufender Striche. Und zwar liegt nun dies Diplom (St. 2274) auffallender Weise in den soeben konstatierten Zeitgrenzen. Ein Zufall scheint da ausgeschlossen, es muss vielmehr irgend ein Zusammenhang bestehen: sei es, dass der Deutsche diese Eigentümlichkeit einer italienischen Urkunde entnahm, sei es, dass umgekehrt entweder er selbst ein Diplom für einen italienischen Empfänger schrieb oder von einem Italiener nachgeahmt wurde. Eine Vorlage dieser Art muss für die vier Diplome existiert haben — dass keins von ihnen selbst in der Kanzlei gewesen sein kann, wird die weitere Untersuchung zeigen.

Damit können wir die Besprechung der äusseren Erscheinung unserer Urkunden abschliessen. Ihre Herstellung durch denselben Mann dürfte keinem Zweifel mehr unterliegen, und dagegen, dass sie noch als Originale im diplomatischen Sinne angesehen werden könnten, haben sich bereits mannigfache schwerwiegende Bedenken erhoben. Die Entscheidung muss hier die Prüfung der Protokolle bringen.

In A und B lauten die Protokolle folgendermassen:

Intitulatio A Conradus dei miseramine imperator.

B Chuonradus superna disponente clementia imperator.

Signumzeile A Signum domni Chonradi (M.) imperatoris invictissimi.

1) Nur in St. 2105^c kommt in der verlängerten Schrift das A auch in Form eines H vor. Und da dies Diplom den Daten von AB am nächsten steht, so ist zu beachten, dass das Siegel anscheinend eine ähnliche Stellung wie in BD einnahm; vielleicht hatte die gleichzeitige Vorlage von AB auch diese Eigentümlichkeiten.